



### Foto

### Interessierte

#### Nächster Termin:

Mittwoch, den 28. Februar  
ab 19 Uhr im alten Rathaus

Thema ist Sonnen Auf- und Untergänge

## Weltgebetstag

...durch das Band des Friedens



Palästina  
1. März 2024

### KINDER-WELTGEBETSTAG

Du bist eingeladen! 3. MÄRZ 2024

von 11:11 Uhr - 13:00 Uhr  
in der kath. Kirche Wiernsheim  
und im Anschluss im  
Gemeindehaus zum  
gemeinsamen Feiern, Basteln und  
Essen!

Palästina ...durch das Band des Friedens

WELTGEBETSTAG  
MIT KINDERN  
2024



## Mönsheimer Kleiderbörse

 moensheimer\_kleiderboerse

### Verkaufstag

## Mittwoch

## 28. Februar 2024

09:00 - 17:00 Uhr

Alte Kelter, Marktplatz Mönsheim  
= Sortierte Kleiderbörse =

### Warenabgabe

Mo. 26.02. 16:30 - 18:00 Uhr

Di. 27.02. 09:00 - 11:00 Uhr

### Verkauf an Schwangere

(mit Mutterpass)

### Verkauf an Behinderte und Eltern behinderter Kinder (mit Ausweis)

Di. 27.02. 18:00 - 20:00 Uhr

### Rückgabetag und Preisschilder - Verkauf für Kleiderbörse Winter 2024

Do. 29.02.2024+ 17:00 - 18:30 Uhr

### Preisschilder-Verkauf für Ihre Warenangebote

1 Bogen pro Person = 30 Artikel, € 1,50  
( Pfand pro Bogen € 5,00 )\*\*

\*\* siehe Teilnahmebedingungen

Eltern  
kaufen und  
verkaufen  
Kinder-  
und Jugend-  
kleidung

### Nur Frühjahrs- und Sommerware

- Kinderkleidung
- Jugendkleidung
- Spielsachen
- Kinderwagen
- Roller usw.

### Etikettenkauf noch möglich !

unter Telefon  
07044 905258

Weitere Information  
unter Telefon 07044...

M. Klee 905258  
K. Draxler 902280  
C. Metzger 6493

Alle Termine in der  
Alten Kelter



oder

### „Was sich aus einem Versprechen entwickeln kann“

Heike und Birgit erzählen von der Entstehung und dem Werdegang des Projektes mit Massai für die Massai

Fakten und Hintergründe über Land & Leute und die unterschiedlichen Aktionen

Außerdem:

### Wenn Grundschüler alles geben...

Ein Bericht über die Ololepo-Grundschule im Distrikt Magadi, Kenia und das, was der Sponsorenlauf der Klassen 1-4 der Appenberggrundschule Mönshheim bewirken konnte und kann.



**Ein Bilder- und Vortragsabend  
am Donnerstag, den 07.03.2024  
um 19.00 Uhr  
im Alten Rathaus zu Mönshheim**

### Und wieder einen Schritt weiter!

Dank Helmut und René vom Bauhof, die uns einen Riesenhaufen Hackschnitzel organisiert haben, sind die Wege im Wertewald nun sauber zu passieren!



Am Samstag trafen sich Dominic, Sylle, Henry und Oskar Craciunescu, Sigi, Levi und Jaron Schert, und wir beide, um mit vereinten Kräften die Hackschnitzel auf den Wegen auszukarren und zurecht zu rechnen. Das Wetter passte prima und am Ende waren wir stolz auf den Anblick, der sich uns bot.

Vielen herzlichen Dank Euch, Helmut und René, für Eure Aufmerksamkeit und Euer Mitdenken und vielen herzlichen Dank Familie Craciunescu und Familie Schert für Euren spontanen Einsatz! Man sieht immer mehr, dass da was entsteht!



## Amtliches

### Aus dem Gemeinderat

#### Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 22. Februar 2024

Am Donnerstag, den 22.02.2024 findet im Sitzungssaal des Rathauses Mönshheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Sitzung beginnt um 19:00 Uhr.



#### Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst
2. Anpassung der Entschädigungssatzung der Feuerwehr Mönshheim
3. Fremdwasserbeseitigungskonzept
4. Ladeinfrastruktur in der Ortsmitte, Beratung und Beschlussfassung
5. Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen des Verbands Region Stuttgart  
Stellungnahme der Gemeinde Mönshheim
6. Dialogische Bürgerbeteiligung Baden-Württemberg, Vorstellung durch den Leiter der Servicestelle
7. Mönshheimer Marktplatzfest – Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss an die federführenden Vereine
8. Änderung des einfachen Bebauungsplans „Buigenrainstraße/ Weissacher Straße“ in einen qualifizierten Bebauungsplan  
Beauftragung des Büro Baldauf gemäß Angebot vom 12.02.2024
9. Ertüchtigung des Wirtschaftsweges unterhalb der Aussiedlerhöfe Alte Wiernsheimer Straße  
Grundsätzliche Beratung und Beschlussfassung
10. Neubau Trafostation  
Antrag auf Baugenehmigung am 30.01.2024, eingegangen am 09.02.2024  
Baugrundstück: Pforzheimer Straße 8 – Flst. Teil von Flst. 30, 284/1, 288, 288/1 und 290
11. Bekanntgaben; Anfragen; Verschiedenes

Die Bevölkerung wird zu der Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Michael Maurer  
Bürgermeister

<b>Stadt/Gemeinde</b> Mönsheim	<b>Landkreis</b> Enzkreis
-----------------------------------	------------------------------

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Mönsheim sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Mönsheim, Schulstr. 2, 71297 Mönsheim**, schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.  
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

- 2.2 **Zulässige Zahl der Bewerber**

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Mönsheim, Schulstr. 2, 71297 Mönsheim** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

**2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Mönsheim, Schulstr. 2, 71297 Mönsheim**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Mönsheim, Schulstr. 2, 71297 Mönsheim** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Mönsheim, Schulstr. 2, 71297 Mönsheim** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Mönsheim, 22.02.2024
<b>Bürgermeisteramt Mönsheim</b>

Michael Maurer, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung



#### IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Gemeinde Mönsheim

**Druck und Verlag:**  
Nussbaum Medien Weil der Stadt  
GmbH & Co. KG,  
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,  
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen**

#### Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Michael Maurer,  
71297 Mönsheim, Schulstraße 2,  
oder sein Vertreter im Amt.

#### Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

#### INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,  
E-Mail: info@gsvertrieb.de  
Internet: www.gsvertrieb.de

**Anzeigenverkauf:**  
wds@nussbaum-medien.de

## Einladung zu öffentlichen Informationsveranstaltungen zu den Teilregionalplänen Wind- und Solarenergie

REGION NORDSCHWARZWALD  
Regionalverband



Hiermit laden wir Sie zu zwei **öffentlichen Informationsveranstaltungen zu den Teilregionalplänen Wind- und Solarenergie** ein.

**Wann?** am Dienstag, den 27. Februar 2024 von 18:00 bis 20:00 Uhr

**Wo?** im Ameliussaal, Bischwiese 4, **75223 Niefern-Öschelbronn**

Melden Sie sich für eine Teilnahme in Niefern-Öschelbronn über folgenden Link an: [https://eveeno.com/rvns\\_w\\_trp2](https://eveeno.com/rvns_w_trp2)

Bitte beachten Sie, dass die Plätze vor Ort begrenzt sind.

**Wann?** am Freitag, den 8. März 2024 von 18:00 bis 20:00 Uhr

**Wo?** im KinzigHaus, Hauptstraße 46, **72290 Loßburg**

Melden Sie sich für eine Teilnahme in Loßburg über folgenden Link an: [https://eveeno.com/rvns\\_w\\_trp3](https://eveeno.com/rvns_w_trp3)

Bitte beachten Sie, dass die Plätze vor Ort begrenzt sind.

Bitte beachten Sie, dass nur noch diese zwei Informationsveranstaltungen in Präsenz angeboten werden.

Weitere Informationen zu den Teilregionalplänen Wind- und Solarenergie finden Sie auf unserer Internetseite [www.rvns.w.de](http://www.rvns.w.de)



## Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im alten Rathaus Pforzheimer Straße 1.

Öffnungszeiten des Büros sind

Montag und Mittwoch von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Donnerstag von 10 bis 12 Uhr

In dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14 oder per E-Mail unter [sozial.netz@moensheim.de](mailto:sozial.netz@moensheim.de) erreichbar.

### Das Büro des Sozialen Netzwerk Mönshheim befindet sich im alten Rathaus.

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

### Offener Bücherschrank

Decken Sie sich mit Lesestoff aus dem offenen Bücherschrank ein.

Die Öffnungszeiten sind: Montag 10 – 16 Uhr

Mittwoch 10 – 18.30 Uhr

Und bei allen Veranstaltungen in der Alten Kelter

Wir sind sehr dankbar für die vielen Bücherspenden, es sind wirklich tolle Bücher dabei und viel mehr wie in unseren Bücherschrank Platz haben. Das heißt, wir werden immer wieder neue Bücher in den Schrank legen und auch Bücher austauschen.

Man kann laufend neue Bücher entdecken.

### Einkaufsfahrt

Am **Freitag, 23. Februar 2024** findet die nächste Einkaufsfahrt statt.

Das Soziale Netzwerk Mönshheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönshheim an.

Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönshheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt.

Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönshheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

GEMEINDE  
**MÖNSHEIM**  
SOZIALES  
NETZWERK

# Fahrdienst

**Jeden Freitag bietet das Soziale Netzwerk Mönshheim eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönshheim an.**

Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos da es von der Gemeinde Mönshheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Auch zum offenen Mittagstisch und zum Mönshheimer Cafe Treff sind die Fahrer im Einsatz.

**Rufen Sie uns im Büro des Sozialen Netzwerk Mönshheim an**  
**Telefon 07044 9253 14**  
Wir freuen uns wenn unser Angebot genutzt wird!

**Rufen Sie uns an!**

Plakat: Helmut Mischke

### Wir bieten einen Einkauf – Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht. Die ehrenamtlichen Fahrer sind immer freitags für die Einkaufsfahrt im Einsatz.

### Gemeinsam schmeckt es am besten

Am Donnerstag, 22. Februar 2024 gibt es Sauerkraut mit Schupfnudeln und Salzfleisch um 12 Uhr in der Alten Kelter, am 6. März gibt es Schnitzel mit Kartoffelsalat und gemischtem Salat. Bei den Kosten von 9,00 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.

Bitte beim Sozialen Netzwerk Mönshheim anmelden 07044 925314.

Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

### Buchele Gruppe

Gemeinsam macht es mehr Spaß, herzliche Einladung zu unseren gemeinsamen Runden.

Treffpunkt ist jeden Mittwoch um 9 Uhr vor der Alten Kelter.

Sie sind ungefähr eine Stunde unterwegs.

Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.



### Fototreff

Liebe Fotofreunde,

unser nächstes Treffen ist am 28.02. im Alten Rathaus geplant. Unser Thema ist Sonnenauf- und -untergänge.

Euch immer gut Licht

Euer Volker

**Achtung Terminverschiebung**

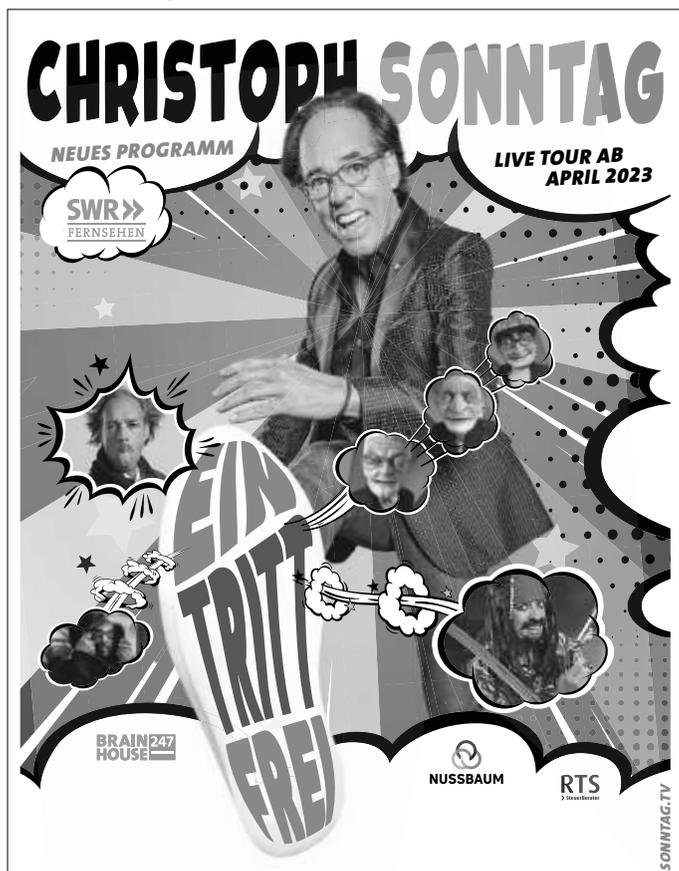
Der Cafe Treff im März war am 13. März geplant, aber wir haben ein personelles Problem an diesem Tag und verschieben das Cafe um eine Woche auf den 20. März. Bitte weitersagen!

**Vorschau:**

22. Februar offener Mittagstisch  
 28. Februar Fototreff  
 4. März Start neuer Gedächtnistrainingskurs  
 6. März offener Mittagstisch  
 7. März Vortrag Naretoi  
 20. März Mönzheimer Cafe Treff  
 19. März Tausendfüßler sind unterwegs  
 21. März offener Mittagstisch  
 27. März Spielenachmittag für Jung und Alt  
 20. April Frühlingsfest mit Gottesdienst und Weißwurstfrühstück  
 anlässlich 10 Jahre Soziales Netzwerk Mönshheim!  
 Jeden Freitag findet eine Einkaufsfahrt statt!

**Feuerwehr****Christoph Sonntag**

Am **Samstag, 9. März 2024** gibt es wieder „Kultur bei der Feuerwehr“! Der schwäbische Kabarettist **Christoph Sonntag** kommt in die Mönzheimer Appenbergfesthalle. Beginn 20 Uhr, Einlass 19 Uhr mit Pause und Bewirtung. **Es gibt noch Karten zum Preis von 32,50 Euro beim Farbenhaus Frohnmayer und Kosmetikstudio Bauer in Mönshheim.**



Plakat C. Sonntag

**Informationen zum Programm:**

**EIN TRITT FREI!**

Christoph Sonntag wendet sich im neuen Programm wieder seiner Kernkompetenz zu: Ihr sollt Tränen lachen. Und gerne mit neuen positiven Impulsen für euch und die Welt wieder heimkommen.

Die Zeiten sind schwer. Wirklich?

Wir können die Probleme nicht weglachen, aber Lachen hilft uns, sie wieder einordnen zu können. Und irgendwann auch zu lösen.

Lasst uns lostreten. Immer schön in die Hinterteile derer, die uns an der Nase herumführen, uns gängeln und eigentlich zum Lachen wären.

Wenn sie es nicht so ernst meinen würden.

Und das sind die Trittgeber im neuen Programm:

- Der „Freibeuter der Comedy.“ Denn die Piraten haben den Marsch durch die Institutionen hinter sich! Heute sitzen sie, meist ungeschminkt und ohne Hakenprothese, aber immer noch der alten Kultur verpflichtet, in Behörden, Unternehmen, Aufsichtsräten, der Finanzindustrie und in den Parlamenten. Viele von ihnen nennen sich ganz unverschämt Anlagen-Pirater, Finanz-Pirater, Unternehmens-Pirater oder einfach nur: Kabarettist.
- Dr. Friedjof Södfried Schreyvogel, Ministerpräsident von Baden-Brandenburg, der die fünf Politikerregeln enttarnt und sich selbst damit entlarvt.
- Prof. Dr. Christoph Friedhelm von Donnersbarsch mit seiner aufsehenerregenden Forschung zu den Spätfolgen der Corona-Infektion
- Einer mit dem Publikum durchgeführten Volkszählung
- Spontan-Reimen
- Mit Albert Einsteins an die Wirklichkeit angepasster „Realitätstheorie“:  $\ddot{A} = m \times g^2$  ... der Ärger isch meist größer ...
- dem Heiligen Bruder Christophorus Sonntag
- Hunde, Opas und viel Musik.

Ein wildes, buntes Sonntags-Programm, wie es noch nie da war. Lebendig, schnell, heutig, zum Totlachen witzig, aktuell, musikalisch, fulminant, kurz: eine einzigartige Serie von kabarettistischen Tritten, die man sich nicht entgehen lassen sollte.

**LUS Heimsheim****Infos zur Anmeldung der Realschulklasse 5**

Die Anmeldung zur Realschule ist persönlich (ohne Anwesenheit des Schülers/der Schülerin) im Zeitraum von Di., 05.03.2024 bis Fr., 08.03.2024 zu den Öffnungszeiten des Sekretariats (08:00 – 13:00 Uhr) und Mi., 06.03.2024 von 15:00 – 18:00 Uhr durch einen Erziehungsberechtigten möglich. Bitte beachten Sie, dass dafür vorab unbedingt telefonisch (07033/53920) ein Termin vereinbart werden muss.

Zur Anmeldung können Sie das Anmeldeformular im Vorfeld auf unserer Homepage herunterladen und ausfüllen. Anmeldeformulare liegen auch vor dem Sekretariat aus. Bitte denken Sie unbedingt an Blatt 3 und 4 der Grundschulempfehlung, ein Passbild und die Bestätigung über den Masernimpfschutz, den Sie i. d. R. zur Anmeldung von den jeweiligen Grundschulen bekommen, alternativ können Sie auch direkt die Impfbescheinigungen / das Impfbuch mitbringen. Die endgültige Aufnahmebestätigung mit allen weiteren Informationen zum Start an der LUS im Schuljahr 2024/2025 bekommen Sie dann voraussichtlich Anfang / Mitte Mai, wenn die Schülerzuweisungen durch das Staatliche Schulamt Pforzheim abgeschlossen sind.

**Gymnasium Rutesheim****Info-Tag am Gymnasium Rutesheim und Vorabanmeldung**

Das Gymnasium Rutesheim lädt interessierte Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen mit ihren Eltern herzlich zum **Infotag am Freitag, 23.02.2024 von 15 bis 18 Uhr** ein.

Nach der **Eröffnungsveranstaltung um 15 Uhr** durch den Schulleiter Jürgen Schwarz in **der Aula der Mensa (Robert-Bosch-Str.29)** werden Schul-Führungen angeboten, anschließend besteht für Eltern und Kinder die Möglichkeit, in eigenen Rundgängen die Schule selbstständig zu erkunden und in Entdeckerzimmern und bei Mitmachaktionen **bis 18.00 Uhr** unser Angebot kennenlernen.

Mitglieder des Elternbeirats sorgen während des gesamten Nachmittages mit Kaffee und Kuchen für das leibliche Wohl.

Zudem bietet das Gymnasium Rutesheim jetzt schon die Möglichkeit der **Online-Vorabanmeldung** über die Homepage. Diese Online-Vorabanmeldung ist erforderlich und dient der Vorbereitung der verbindlichen Anmeldung.

Alle weiteren Informationen zur Online-Vorabanmeldung und zum Grundschulübergang finden Sie auf unserer Homepage: [www.gymnasium-rutesheim.de](http://www.gymnasium-rutesheim.de)

Im Auftrag des Kultusministeriums weisen wir darauf hin, dass ein Anspruch auf G9 nicht besteht und aus Kapazitätsgründen maximal sechs Klassen gebildet werden können.

## Förderverein Gymnasium Rutesheim



### Einladung zur Jahreshauptversammlung am 05.03.2024 um 17:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Fördervereins Gymnasium Rutesheim laden wir Sie herzlich ein.

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet statt am:

**Dienstag, 05.03.2024 um 17:00 Uhr Gymnasium Rutesheim in Raum 110**

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Bericht des Vorstands (Fr. Hachenberg)
5. Bericht des Kassenführers (Hr. Werner)
6. Bericht der Kassenprüfer (Fr. Gottwald/Hr. Rochard)
7. Entlastung des Vorstands und des Kassenführers
8. Wahl des Vorstands (Vorsitzender und Stellvertreter, Kassenführer, Kassenprüfer, Schriftführer, Beisitzer)
9. Sonstiges

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten, um die Beschlussfähigkeit zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Hachenberg Vorstandsvorsitzende

## Aus anderen Ämtern

### Leader Heckengäu



#### Der „Mitwirk-O-Mat“ im Heckengäu startet - Kontaktbörse für Vereine und potentielle Mitglieder

**LEADER Heckengäu-Vorsitzender Martin Wuttke:**  
„Mit diesem digitalen Tool wollen wir das ehrenamtliche Engagement stärken.“

Im Heckengäu gibt es künftig eine online-Kontaktbörse für Vereine einerseits und Menschen, die sich gern ehrenamtlich engagieren möchten, andererseits. Der neue „Mitwirk-O-Mat“ soll die einen mit den anderen verbinden. LEADER Heckengäu e. V. finanziert das Projekt mit Eigenmitteln und stellt es kostenlos zur Verfügung. Abgedeckt wird dabei das LEADER-Gebiet bzw. die Landkreise Böblingen, Calw und der Enzkreis – jeweils komplett – zzgl. der Gemeinde Eberdingen im Landkreis Ludwigsburg.

Das System ist einfach: Wer sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit interessiert, wird – ähnlich wie bei einem Wahl-O-Mat - durch eine Reihe kurzer Fragen geführt und erhält anschließend lokale

Möglichkeiten mit der größten Übereinstimmung vorgeschlagen. Dazu ist eine Filtermöglichkeit eingebaut, mit der man auch die Entfernung zum Wohnort angeben kann. „Mit diesem digitalen Tool wollen wir das ehrenamtliche Engagement stärken“, so der LEADER Heckengäu-Vorsitzende Martin Wuttke.

Vereine können sich auf der Plattform ganz einfach listen lassen. Dazu muss man einen kurzen Fragebogen ausfüllen, damit das Programm dann entsprechend „Matches“ finden kann. Wenn eine gewisse Anzahl an Vereinen drauf sind, wird der Mitwirk-O-Mat aktiv geschaltet. Deshalb geht es aktuell darum, dass sich möglichst viele Vereine aufnehmen lassen und dazu die Online-Abfrage ausfüllen. Den Link dazu findet man ganz einfach auf der Website von LEADER Heckengäu, [www.leader-heckengaeu.de](http://www.leader-heckengaeu.de).

Dort finden sich nochmals alle Infos rund um den Mitwirk-O-Mat. Für Rückfragen steht die LEADER Geschäftsstelle gern zur Verfügung, Tel. 07031 663-1172 oder Mail: [info@leader-heckengaeu.de](mailto:info@leader-heckengaeu.de).



### Enzkreis

#### Am Mittwoch, 28. Februar, in der StadtBibliothek Heimsheim: Meine Samengärtnerei - Grün & Fair-Vortrag mit Mechthild Hubl

Der Frühling kommt bereits mit Riesenschritten. Höchste Zeit, sich um die Gemüse-Aussaat im eigenen Garten zu kümmern. Wer gute Praxistipps sucht, um Gemüse und Kräuter aus eigenem Saatgut zu vermehren, kann sich am Mittwoch, 28. Februar, in der StadtBibliothek Heimsheim, Schlosshof 16, aus erster Hand informieren. Die bekannte Vielfaltsgärtnerin und Autorin Mechthild Hubl zeigt auf, wie man Saatgut selbst gewinnen und damit die Biodiversität fördern, samenfeste Sorten bewahren, Gentechnik vermeiden und dabei noch Geld sparen kann. Auch Saatgut ist an diesem Abend in der Bibliothek ausleihbar.

Der kostenlose Vortrag beginnt um 19 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für weitere Infos steht die StadtBibliothek, die die Veranstaltung in Kooperation mit dem BUND Heckengäu und der vhs Pforzheim anbietet, per E-Mail an [info@biblio-heimsheim.de](mailto:info@biblio-heimsheim.de) oder telefonisch unter 07033 137090 zu den Öffnungszeiten ([www.biblio-heimsheim.de](http://www.biblio-heimsheim.de)) gerne zur Verfügung.

Das Angebot ist Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet über das Jahr ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Eine Übersicht ist im Internet unter [www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events](http://www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events) abrufbar. Voraussichtlich ist Anfang April zudem ein gedrucktes Programmheft mit allen Veranstaltungen beim Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden erhältlich. Für Fragen steht Angela Gewiese von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung beim Landratsamt unter Telefon 07231 308-9486 oder per E-Mail an [angela.gewiese@enzkreis.de](mailto:angela.gewiese@enzkreis.de) gerne zur Verfügung.

#### Am 7. März: Stallbaulehrgang für Landwirtinnen und Landwirte

In Kooperation der Landratsämter Freudenstadt, Calw und Enzkreis findet am Donnerstag, 7. März, eine ganztägige Stallbaulehrgang statt. Besichtigt werden drei landwirtschaftliche Milchviehställe im Landkreis Freudenstadt. Beginn ist um 10 Uhr auf einem Betrieb bei Loßburg.

Informationen zum Besichtigungsprogramm und die Anmeldung gibt es auf [www.landkreis-freudenstadt.de](http://www.landkreis-freudenstadt.de) oder telefonisch unter 07451 907-5420. Eine verbindliche Anmeldung mit Essenswunsch ist erforderlich bis Montag, 4. März.



**Regional denken - Regional handeln**

## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Wochenenddienst

#### ACHTUNG ÄNDERUNG!!!!

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Diese Änderung vorerst bis auf Weiteres.

Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Notfallpraxis auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link <https://www.kvbw-bwue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden> einzusehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für **nicht gefährliche Patienten** kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung **ein Hausbesuch über die 116117** angefragt werden.

Bei **medizinischen Notfällen**, insbesondere **bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall**, muss sofort der Rettungsdienst unter der **112** alarmiert werden.

#### Notfallpraxis Kinder Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim; Kanzlerstr. 2–6; 75175 Pforzheim

#### Öffnungszeiten

Mi. 15 – 20 Uhr

Fr. 16 – 20 Uhr

Sa., So. und an Feiertagen 8 – 20 Uhr

#### Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum; Wilferdinger Str. 67; 75179 Pforzheim

#### Öffnungszeiten

Mo., Di., Do. 19 – 22 Uhr

Mi., Fr. 16 – 22 Uhr

Sa., So. und an Feiertagen 8 – 22 Uhr

#### Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker; Hermann-Hesse-Str. 34; 75417 Mühlacker

#### Öffnungszeiten

Sa., So. und an Feiertagen 10 – 16 Uhr

#### HNO Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum; Wilferdinger Str. 67; 75179 Pforzheim

#### Öffnungszeiten

Mo., Di., Do. 19 – 22 Uhr

Mi., Fr. 16 – 22 Uhr

Sa., So. und an Feiertagen 8 – 22 Uhr

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden:

**Bereich Mühlacker unter 0621 38000816**

### Apothekennotdienst

#### Samstag, 24. Februar 2024

Schlössle Apotheke Pforzheim, Westliche 80  
Telefon 07231 - 4 24 64 20

#### Sonntag, 25. Februar 2024

Sonnen-Apotheke Rutesheim, Pforzheimer Straße 4  
Telefon 07152 - 5 21 34

### Tierärztliche Notdienste

#### 24./25.2.2024

Praxis Hohlweg  
Telefon 07159 18180

## DRK Aktionen

### Erst wenn's fehlt, fällt's auf: Jetzt Blutspender werden!

**Blut wird täglich zur Behandlung von Patientinnen und Patienten benötigt. Es ist nie zu spät für eine gute Tat.**

Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen mehr als 2.700 Blutspenden benötigt. Patient/-innen aller Altersklassen sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen. Vielen Menschen wird erst bewusst, wie wichtig eine Blutspende ist, wenn sie selbst oder ihr näheres Umfeld durch einen Unfall oder eine Erkrankung unmittelbar auf Blut angewiesen sind. Das DRK ruft auf: Es ist nie zu spät für die erste gute Tat. Jetzt Blutspender/-in werden.

**Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten! Jeder Typ ist gefragt!**

#### Nächster Termin:

**Freitag, dem 08.03.2024**

**von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr**

**Stadthalle, Förichstr. 10**

**71296 Heimsheim**

**Jetzt Blutspendetermin online reservieren unter [www.blutspende.de/termine](http://www.blutspende.de/termine)**

**Hätte, könnte, sollte – einfach machen!**

Blut spenden ist eine der einfachsten und schnellsten guten Taten: „Das DRK bietet täglich zahlreiche Termine in der Region an. Wer sich nicht alleine zur ersten Spende traut, der motiviert einfach Freunde, Bekannte und/oder Verwandte zusammen einen Termin zu reservieren“, sagt Eberhard Weck, Pressesprecher des DRK-Blutspendendienstes Baden-Württemberg – Hessen.

#### Blut spenden? So einfach läuft's:

1. Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken
  2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises
  3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens
  4. Kurzes, ärztliches Gespräch und eine kleine Laborkontrolle
  5. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500 ml Blut, dauert nur 5 bis 10 Minuten
  6. Ruhepause und Snacks im Anschluss an die Spende
- Alle Termine und weitere Informationen unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) oder unter **0800 11 949 11**. Bildmaterialien stehen unter [www.blutspende.de/presse/mediathek](http://www.blutspende.de/presse/mediathek) zur Verfügung.

## Diakonie

### Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

**Montag – Freitag 8:30 – 14:00 Uhr**

**Telefon 07044 905080**, Fax 07044 9050839

Internet [www.diakonie-heckengaeu.de](http://www.diakonie-heckengaeu.de)

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück!

## Sozialverband VdK

### Ortsverband Mönsheim



### Kompetente Hilfe und Beratung

Wenn Sie sozialrechtliche Fragen haben, dann gilt unser Motto: „Wir sind an Ihrer Seite“. Wir klären für die VdK-Mitglieder vor Ort in den VdK-Beratungsstellen der Kreisverbände, welche Leistungen Ihnen aus den folgenden gesetzlichen Sozialversicherungen zustehen: **Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen-, Unfall- oder Ren-**

**tenversicherung.** Kommt es zu einem Streitfall, dann vertreten unsere VdK-Juristinnen und Juristen aus den Rechtsschutzstellen die Interessen der Mitglieder vor den Sozialgerichten. Unterstützen Sie die Ziele des VdK durch ihre Mitgliedschaft. Informationen gibt es beim Vorsitzenden Hans Kuhnle.



## Beratungsstelle für Hilfe im Alter

### Sprechstunde

Jeden **Donnerstag** findet in Mönsheim eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zu Hause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundversicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.
- Die Beratung ist kostenlos

**Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im „Alten Rathaus Mönsheim“ innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.**

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07231 308-5023 oder claudia.fuellborn@enzkreis.de

### Allgemeine Info

#### Schulungsangebot für ehrenamtliche rechtliche Betreuer/-innen des Betreuungsvereins des Caritasverbandes Pforzheim

Der Betreuungsverein des Caritasverbandes e. V. Pforzheim bietet im März 2024 für die Stadt Pforzheim und den Enzkreis wieder eine Schulung zum Thema rechtliche Betreuung an. Beginn der Schulung ist am **Montag, 04.03.2024 (17:30 – 19:30 Uhr)**. Die Schulung umfasst 4 Abende und findet im Clubraum des Walter-Geiger-Hauses (Westliche Karl-Friedrich-Str. 180, Pforzheim) statt. Menschen, die aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung ihre Angelegenheiten selbst nicht mehr klären können, benötigen häufig eine Unterstützung im Rahmen einer rechtlichen Betreuung. Rechtliche Betreuungen werden von Angehörigen, ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern oder ggf. Berufsbetreuerinnen und -betreuern übernommen. Sie unterstützen den Betreuten als rechtliche Vertreter, treffen teilweise aber auch stellvertretend Entscheidungen.

Der Betreuungsverein unterstützt hierbei ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer und die Mitarbeiter des Betreuungsvereins stehen mit Rat und Tat zur Seite. Der Betreuungsverein bietet zudem Beratung und Unterstützung sowie regelmäßige Austauschtreffen und Fortbildungen an.

Bei der Schulung werden folgende, für eine rechtliche Betreuung wichtige Themen vorgestellt und erläutert: Überblick über das Betreuungsrecht im BGB, die wichtigen Aufgabenkreise einer rechtlichen Betreuung (Vermögenssorge, Gesundheitsvorsorge, Aufenthaltsbestimmung, Vertretung des Betreuten gegenüber Behörden etc.) sowie ein Überblick über mögliche Ansprüche auf Sozialleistungen.

Das Schulungsangebot richtet sich besonders an Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Interesse haben, in diesem Bereich ehrenamtlich tätig zu werden sowie an Angehörige, die eine rechtliche Betreuung in der Familie übernommen haben. Es ist eine verantwortungsvolle, aber für viele Betroffene auch eine wichtige und dankbare Aufgabe. Kosten entstehen keine. Eine Arbeitsmappe wird zur Verfügung gestellt.

Für Rückfragen oder für eine Anmeldung zur Schulung stehen Ihnen die Mitarbeiter des Betreuungsvereins gerne zur Verfügung.

#### Ansprechpartner:

Silvia Werner, Telefon: 07231 128-704;

E-Mail: [silvia.werner@caritas-pforzheim.de](mailto:silvia.werner@caritas-pforzheim.de)

Christoph Schubert, Telefon: 07231 128-715;

E-Mail: [christoph.schubert@caritas-pforzheim.de](mailto:christoph.schubert@caritas-pforzheim.de)

Homepage: [www.caritasverband-pforzheim.de](http://www.caritasverband-pforzheim.de)

## Kirchen



### Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim

Bei der Ölschläge 5,

Telefon: 07044 7304

E-Mail: [Pfarramt.Moensheim@elkw.de](mailto:Pfarramt.Moensheim@elkw.de)

Internet: [www.ev-kirche-moensheim.de](http://www.ev-kirche-moensheim.de),

Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner

#### Reminiszere

**Wochenspruch:** Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.

Römer 5,8

#### Freitag, 23. Februar 2024

**19.00 Uhr Männervesper in Friolzheim, evang. Gemeindehaus**

#### Sonntag, 25. Februar 2024

**10.45 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Konrad)**

und Online-Übertragung

Das Opfer ist für „verfolgte Christen“ bestimmt

Sie können die Opfer gerne überweisen an die Ev. Kirchengemeinde Mönsheim

Sparkasse Pforzheim Calw: IBAN DE91 6665 0085 0002 7383 25

Volksbank Leonberg-Strohgau eG: IBAN DE26 6039 0300 0025 1800 02

**10.45 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus**

**Im Anschluss Kirchenkaffee**

**19.00 Uhr Friedensgebet**

#### Montag, 26. Februar 2024

19.30 Uhr Gospelchor „Colors of Heaven“ – Chorprobe in Wimsheim im evang. Gemeindehaus

#### Dienstag, 27. Februar 2024

19.30 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus

#### Mittwoch, 28. Februar 2024

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Wimsheim im Gemeindehaus

20.00 Uhr Gemeindegemeinschaft „Spur 8“ in Friolzheim im Gemeindehaus

#### Donnerstag, 29. Februar 2024

9.30 Uhr Minitreff von 0 bis 3 Jahre im Gemeindehaus

Janina Pleyer 07044-2334101

19.00 Uhr Posaunenchor-Anfängergruppe für Jugendliche und Erwachsene im Gemeindehaus

20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

#### Freitag, 1. März 2024

**19.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst der Kirchengemeinden Friolzheim, Mönsheim und Wimsheim zum Weltgebets-tag der Frauen in Friolzheim im Gemeindehaus**

Weitere Veranstaltungen: siehe CVJM Mönsheim

<https://www.cvjm-moensheim.de>